



Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative zum aktuellen Themenbereich:

Gut Ankommen in der Arbeitswelt: Betriebe als Partner

0. Vorbemerkung

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist seit einigen Jahren zum Mainstreamthema geworden. Trotz dieser gestiegenen Aufmerksamkeit und konjunktureller Entspannung gelingt vielen Jugendlichen dieser Übergang nicht auf Anhieb. Mehr als 250.000 Jugendliche mündeten 2012 noch in Maßnahmen des sogenannten Übergangsbereichs ein (BIBB Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013). Die Untersuchungen des Ausbildungsmarktes 2013 haben zudem ergeben, dass die Passungsprobleme zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Bewerberinnen und Bewerbern zunehmen. So konnten bundesweit 6,2% der angebotenen Ausbildungsplätze nicht besetzt werden.

Die zunehmende Heterogenität der Jugendlichen stellt sowohl das abgebende System der Schule wie auch das aufnehmende System der Betriebe vor große Herausforderungen. Offensichtlich reicht die Fokussierung auf eine Verbesserung der Berufsorientierung an Schulen und die Vorbereitung auf eine Ausbildung nicht aus. Dieses gilt umso mehr, da die Abbruchquoten in der dualen Ausbildung unverändert hoch sind.

Schon in der Kieler Erklärung der Weinheimer Initiative im Jahr 2012 wurde die Herausforderung erkannt und die Vermittlung der beiden Perspektiven – Arbeitsmarkt und Bildung – im Zuge der Gestaltung der Übergänge Schule-Arbeitswelt miteinander zu vermitteln als wichtige Koordinierungsaufgabe vor Ort benannt. Gefordert wurde eine aktive Willkommenskultur, die nicht defizitorientiert ist, sondern die Stärken und Talente erkennt und fördert.

Kommunale Koordinierung muss von einem erweiterten Verständnis des Übergangs Schule-Arbeitswelt ausgehen, das ansetzend in der Schulzeit die 1.Schwelle im Übergang in die berufliche Ausbildung, die Ausbildung selbst und das Einmünden in eine erste qualifizierte Arbeitstätigkeit umfasst. Diese Herangehensweise impliziert zugleich, dass neben den klassischen Partnern Schule, Jugendhilfe und Agentur für Arbeit/Jobcenter verstärkt und regelhaft Unternehmen und Betriebe in die Kommunale Koordinierung eingebunden werden, gemeinsame Handlungsfelder identifiziert und verbindliche Kooperationsformen vereinbart werden. Im Folgenden werden einige Hinweise gegeben, wie nach Ansicht der Facharbeitsgruppe die Zusammenarbeit zwischen Kommunaler Koordinierung und Betrieben besser gestaltet werden kann.

Kooperation während der Schulzeit

Kommen Schülerinnen und Schüler erstmals in einen Betrieb (Betriebsbesuch oder Praktika), ist es bedeutsam, ihnen eine Orientierung zu geben. Hilfreich sind dabei Vorinformationen in der Schule, Klärungen hinsichtlich der Funktion des Betriebskontaktes und beispielsweise schriftliche Ablaufpläne. Mediale Möglichkeiten sollten beachtet werden. So kann ein Teil der Homepage eines Unternehmens unter Einbeziehung der Jugendlichen gestaltet werden. Daraus kann sich eine win-win Situation für Schüler, Bewerber sowie den Auszubildenden des Betriebs ergeben.

Die Nutzung der Praktika zur Erlangung einer Berufswahlkompetenz muss optimiert werden. Bedeutend ist dabei eine enge Verzahnung des Lernorts Betrieb mit der Arbeit in den Schulen. Hierbei ist insbesondere die jeweilige Funktion des Praktikums zu beachten. Handelt es sich um ein erstes Orientierungspraktikum in den Klassen 7 und 8, dient es als Erprobung einer vorläufigen Berufswahlentscheidung oder ist es ein Qualifizierungspraktikum, welches z.B. in eine Maßnahme der Berufsschule eingebunden ist. Das betriebliche Praktikum muss entsprechend gestaltet sein und sollte immer dem Kompetenzaufbau dienen und einen entsprechenden Entwicklungsraum bieten.

Die Leistungsheterogenität der Jugendlichen muss im eigenen Handeln aller Akteure berücksichtigt werden. Hierbei sind verstärkt die (verschütteten) Potenziale der Jugendlichen in den Fokus zu rücken. Dabei ist auch die Zusammenarbeit mit Trägern aus dem Bereich der Jugendberufshilfe zu suchen.

Eigenes Verhalten permanent zu reflektieren und Erfahrungen auszutauschen, gewinnt immer größere Bedeutung.

Die Kommunale Koordinierung kann in diesen Zusammenhängen wichtige Funktionen übernehmen. Handlungsleitfäden können bereitgestellt oder in Auftrag gegeben werden. Vereinbarungen zur Durchführung, Organisation und Einbettung von Praktika in schulische Bildungsabläufe müssen mit den Partnern erarbeitet und verabschiedet werden. Regelmäßiger Austausch aller unmittelbar beteiligten Partner muss sichergestellt werden. Formen der Zertifizierung der Praktika und von Praktikumsbetrieben können in diesem Zusammenhang geklärt werden und damit zum Standard einer Region werden.

Kooperation im direkten Übergang von der Schule in die Ausbildung

Im Übergang von der Schule in die Ausbildung finden die Heterogenität der Jugendlichen und die Angebote und Möglichkeiten der Betriebe noch zu wenig Berücksichtigung. Die klassischen Wege in die Ausbildung durch die Ausbildungsstellenvermittlung der Agentur für Arbeit, das Schulpraktikum und Elternunterstützung reichen oftmals nicht aus.

Aus vielfältigen Gründen, wie z.B. „Überbetonung“ höherer schulischer Bildungsabschlüsse und damit verbunden öffentlicher Abwertung betrieblicher Ausbildung als Bildungsanschluss für schlechte Schüler, fehlender Informationen zu betrieblichen Bildungswegen, Unübersichtlichkeit des Ausbildungsplatzangebots, großer Verunsicherung hinsichtlich der Realisierungschancen eines

Berufswunsches bei den Jugendlichen und großer (medial geschürter) Zweifel der Betriebe an der Ausbildungseignung der Jugendlichen, findet eine große Gruppe der Schulabgänger nicht direkt den Weg in die Ausbildung. Stattdessen erfolgt ein Übergang in berufsvorbereitende Maßnahmen, in denen diese Hindernisse nicht per se beseitigt werden.

Aus den genannten Gründen sind von der Kommunalen Koordinierung ergänzende Angebote zu initiieren, die eine sehr individuelle Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen im Suchprozess sicherstellen, die sowohl anknüpft an die Arbeit der Schulen zur Herstellung einer Berufswahlreife und die damit erworbenen Kompetenzen der Jugendlichen als auch an die Angebote und Erwartungen der Betriebe. Dabei sind in der Zusammenarbeit mit den Schulen und Betrieben Wege des Übergangs in Ausbildung zu entwickeln, die der Heterogenität der Jugendlichen und Betriebe Rechnung tragen. Langjährig erprobte und erfolgreiche Modelle wie „Schlau“ in Nürnberg oder „Erfolgreich in Ausbildung“ in Freiburg können dabei als Anregung dienen. Betrieben kann hierdurch auch vermittelt werden, dass angesichts des bestehenden bzw. prognostizierten Fachkräftebedarfs ein Abweichen von den bisherigen Recrutementstrategien bzw. eine Ergänzung Chancen bieten, die betrieblich passenden Jugendlichen zu finden.

Kooperation während der Ausbildung

Im Sinne eines oben skizzierten erweiterten Verständnisses des Übergangs Schule-Beruf muss auch die Zeit während der Ausbildung in den Blick genommen werden. Dieses ist aus mehreren Gründen notwendig:

- a. Ausbildungsaufnahmen scheitern häufig an den Bedenken von Betrieben, dass die Jugendlichen den Anforderungen in der Berufsschule nicht gerecht werden können. Eine verbesserte Kooperation unter Federführung der Kommunalen Koordinierung kann dazu beitragen, diese Vorbehalte zu reduzieren.
- b. Die Lernorte Betrieb und Berufsschule sind nicht immer optimal miteinander verzahnt. Eine verbesserte Abstimmung wird zu einer höheren Akzeptanz führen. Schulabsentismus lässt sich so minimieren. Der Lernort Schule wird dann von den Jugendlichen als gleichwertiger Lernort erkannt.
- c. Auch die beruflichen Schulen müssen sich auf die sich verstärkende Heterogenität der Auszubildenden einstellen und ihre Angebote daran ausrichten.
- d. Ausbildungsbegleitende Hilfen als präventive Maßnahme gegen Ausbildungsabbrüche reichen nicht aus. Assistierte Ausbildung wird einen höheren Stellenwert bei den Jugendlichen und den Betrieben erhalten. Kommunale Koordinierung hat bei der Einrichtung eine wichtige Rolle zu übernehmen.
- e. Es ist zu gewährleisten, dass im Falle eines nicht vermeidbaren Ausbildungsabbruchs ein Unterstützungsangebot zur Verfügung steht, dass die abgebenden Betriebe und die Jugendlichen dabei unterstützt, für diese schnellstmöglich und unbürokratisch eine passende Anschlussperspektive zu entwickeln und umzusetzen.

Fazit und Ausblick

Der Facharbeitsgruppe ist bewusst, dass in ihrer bisherigen Arbeit erst ein kleiner Ausschnitt möglicher Handlungsfelder in der Zusammenarbeit zwischen Kommunalen Koordinierung und Betrieben beleuchtet wurde. Es ist aber von großer Bedeutung, dass diese Kooperation begonnen und gestaltet wird. Der Kommunalen Koordinierung kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Die Förderung des lokalen Wirtschaftsraums und der ansässigen und zukünftigen Betriebe kann optimal mit der Gestaltung lokaler Bildungslandschaften verknüpft werden. Kommunal verantwortete Sozial- und Wirtschaftspolitik lässt sich so auf Augenhöhe mit den Erfordernissen einer erfolgreichen Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik verbinden. Diese Mittlerfunktion kann nur durch die Kommune wahrgenommen werden. Deshalb sollte die Zusammenarbeit mit Betrieben und die gemeinsame Etablierung einer Willkommenskultur ein Schwerpunkt in der zukünftigen Arbeit der Kommunalen Koordinierung darstellen.

Rückmeldungen bitte an
Michael Goedeke
goedeke@bundesnetzwerk.org